



Fragebogen zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes und des Ordnungsbussengesetzes

(gegliedert nach der Systematik des Erläuternden Berichts)

Stellungnahme eingereicht durch:

<input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input checked="" type="checkbox"/> Übrige (Partei)
Absender: SP Schweiz / Theaterplatz 4 / 3011 Bern (Claudia Alpiger, Politische Fachsekretärin SP Schweiz, claudia.alpiger@spschweiz.ch)
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 12.12.2020 an folgende E-Mail-Adresse: svg@astra.admin.ch

1. Förderung umweltfreundlicher Technologien

1. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Bestimmung ins SVG eingefügt wird, wonach der Bundesrat aus Gründen des Umweltschutzes die Überschreitung der in Artikel 9 Absatz 1 SVG festgelegten höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte auf Verordnungsebene zulassen kann, sofern damit keine Erhöhung der Transportkapazität verbunden ist? (Art. 9 Abs. 2 ^{bis} E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die SP begrüsst diese Änderung mit Nachdruck. Sie begünstigt die Umstellung auf elektrisch betriebene Lieferwagen. Dies ist nötig, um den CO ₂ -Ausstoss im Güterverkehr zu senken. Wichtig ist dabei aber, dass die Verwendung der Fahrzeuge und der Sattelaufleger für den unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) auf der Schiene weiterhin gewährleistet ist. Änderungen in den Abmessungen der Fahrzeuge dürfen nicht dazu führen, dass der Verladeprozess verkompliziert, behindert oder gar verunmöglicht wird. Die Fahrzeuge müssen auch weiterhin für die Rollende Landstrasse (RoLa) kompatibel sein.		

2. Automatisiertes Fahren

<p>2. Sind Sie mit der Definition von Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem einverstanden? (Art. 25a Abs. 1 E-SVG)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Grundsätzlich sind wir mit den neuen Anpassungen im Bereich des automatisierten Fahrens einverstanden. Wir sind allerdings der Meinung, dass in diesem Zusammenhang weitere/zusätzlich Rahmenbedingungen festgelegt werden müssen. So darf automatisiertes Fahren – ergänzend zur Verkehrssicherheit, die nicht beeinträchtigen werden darf – auch nicht dazu führen, dass die Bewegungsfreiheit von anderen Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Fussgänger*innen und Velofahrer*innen) eingeschränkt wird oder gar eine Verdrängung infolge individuellem Unsicherheitsgefühl stattfindet. Die Automatisierung muss sich den Möglichkeiten des Langsamverkehrs anpassen – und nicht umgekehrt.</p> <p>Generell sollen unserer Meinung nach Bewilligungen zum automatisierten Fahren und Fahrversuchen mit den Zielen für einer nachhaltigen Mobilität abgestimmt werden und dürfen nicht im Widerspruch zu diesen stehen.</p> <p>Weiter müssen Haftungslücken ausgeschlossen werden. Bei nicht abgedeckten Schäden aufgrund allfälliger Lücken in der Gesetzgebung soll der Staat mit einem Versicherungsfonds einspringen.</p> <p>Letztlich müssen Hersteller ergänzend zum Fahrmodusspeicher ebenfalls verpflichtet werden, Einblick in die Programmierung und Algorithmen zu gewähren, wenn diese im Sicherheitsinteresse der Öffentlichkeit liegen. Die Verpflichtung soll auch eine Kooperation bei der Auswertung bei Unfallsituationen oder Beinahe-Unfällen beinhalten.</p> <p>Wie bereits im Begleitbrief ausgeführt, wird der autonom fahrende Schwerverkehr die Attraktivität des Strassengüterverkehrs gegenüber der Schiene massiv steigern. Ein grosser Teil der Lohnkosten fallen durch die selbstfahrenden Lastwagen weg und wenn die LKW zusätzlich noch emissionsfrei sind und somit keine oder eine verringerte LSVA tätigen müssen, wird es für die Schiene schwierig, Güterverkehr konkurrenzfähig anzubieten.</p> <p>Ohne neue, korrigierende Massnahmen wird dies eine grosse Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die Strasse zur Folge haben – was im direkten Widerspruch zu den Zielen der schweizerischen Verkehrspolitik steht. Denn selbst wenn der Strassengüterverkehr künftig emissionsfrei unterwegs sein sollte, ist eine Rückverlagerung auf die Strasse nicht erstrebenswert, da dies wiederum zu mehr Verkehr, Lärm und Stau führen würde. Zudem stellt dies eine grössere Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer dar. Es braucht deshalb im Zusammenhang mit der Automatisierung längerfristig neue Massnahmen, um einer Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die Strasse entgegenzuwirken.</p>		
<p>3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer von Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem von ihren Beherrschungspflichten gemäss Artikel 31 Absatz 1 SVG befreien kann? (Art. 25a Abs. 2 E-SVG)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Die Entwicklung in Richtung Automatisierung bringt nebst Risiken auch Chancen für die Verkehrssicherheit und den Umweltschutz mit sich. Zudem findet diese Entwicklung hin zu einer stärkeren Automatisierung unabhängig von der Schweiz statt – sie wird global vorangetrieben. Es müssen deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Verantwortung der Fahrzeuglenker auch an Fahrzeug, Hersteller, Prüfer etc. übertragen zu können. Es ist grundsätzlich begrüßenswert, wenn der Bundesrat in der Entwicklung eine aktive Rolle einnimmt und eine rechtliche Basis schafft, um im eigenen Land das technische Know-how aufzubauen und mit kontrollierten Versuchen ausreichend Erfahrungen zu sammeln und vom technischen Fortschritt schliesslich auch profitieren zu können.</p>
--	---

4.	<p>Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat die Zulassungsvoraussetzungen festlegt, damit Fahrzeuge mit einem Automatisierungssystem, die keine Fahrzeugführerin oder keinen Fahrzeugführer benötigen, auf bestimmten Strecken zugelassen werden können? (Art. 25a Abs. 3 E-SVG)</p>			
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> JA</td> <td style="width: 33%; border: none;"><input type="checkbox"/> NEIN</td> <td style="width: 33%; border: none;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Auch mit dieser Änderung sind wir einverstanden (siehe dazu Bem. zu Frage 3). Zudem bringen Fahrzeuge, die auf einer bestimmten Strecke ohne Fahrzeugführer*in verkehren können, neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. So könnten z.B. heute nicht rentable Linien in peripheren Gebieten günstiger betreiben werden, was das öV-Angebot stärken und erweitern kann.</p>			

5.	<p>Sind Sie mit den in Artikel 25a Absatz 4 genannten Rahmenbedingungen (Verkehrssicherheit, Bearbeitung extern erhobener Daten durch Automatisierungssysteme) für die in Artikel 25a Absatz 2 und 3 vorgeschlagenen bundesrätlichen Kompetenzen einverstanden? (Art. 25a Abs. 4 E-SVG)</p>			
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> JA</td> <td style="width: 33%; border: none;"><input type="checkbox"/> NEIN</td> <td style="width: 33%; border: none;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>--</p>			

6.	<p>Sind Sie mit den in Artikel 25b genannten Rahmenbedingungen (Fahrmodusspeicher) für die in Artikel 25a Absatz 2 und 3 vorgeschlagenen bundesrätlichen Kompetenzen einverstanden? (Art. 25b E-SVG)</p>			
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> JA</td> <td style="width: 33%; border: none;"><input type="checkbox"/> NEIN</td> <td style="width: 33%; border: none;"><input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	<p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Grundsätzlich sind wir mit den aufgeführten Rahmenbedingungen einverstanden. Unserer Meinung nach garantieren diese aber noch nicht ausreichend Einblicke in die Entstehung von Unfällen. Zusätzlich zum Fahrmodusspeicher braucht es noch weitere Datenspeicher (bzw. den Zugang zu den bereits erhobenen Daten), die es erlauben, Rückschlüsse zur Funktionsweise des Automatisierungssystems zu zie-</p>			

hen.		
7. Sind Sie mit den in Artikel 25c genannten Rahmenbedingungen (Datenschutz) für die in Artikel 25a Absatz 2 und 3 vorgeschlagenen bundesrätlichen Kompetenzen einverstanden? (Art. 25c E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: --		

8. Sind Sie damit einverstanden, dass das Bundesamt für Strassen ASTRA zur Durchführung von befristeten Versuchen mit Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem Abweichungen von den geltenden Bestimmungen bewilligen kann? (Art. 25d E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Wir sind damit einverstanden, dass das ASTRA bei Versuchen Abweichungen von den geltenden Bestimmungen bewilligen kann. Solche Versuche sind wichtig, um das entsprechende Know-how im Bereich der Automatisierung zu schaffen.		

9. Sind Sie damit einverstanden, dass das ASTRA zur Förderung neuartiger Lösungen Beiträge gewähren darf? (Art. 105 ^{bis} E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: --		

3. Umsetzung parlamentarischer Vorstösse

3.1 Motion 15.3574 – Annullation des Führerausweises auf Probe

10. Sind Sie damit einverstanden, dass nur noch mittelschwere und schwere Widerhandlungen von Inhaberinnen und Inhabern eines Führerausweises auf Probe dazu führen, dass bei der ersten Widerhandlung die Probezeit verlängert und bei der zweiten Widerhandlung der Führerausweis auf Probe annulliert wird? (Art. 15a Abs. 3 und 4 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Wir sind nicht damit einverstanden, dass nur noch mittelschwere und schwere Widerhandlungen von Inhaber*innen eines Führerausweises auf Probe dazu führen, dass bei der ersten Widerhandlung die Probezeit verlängert und bei der zweiten Widerhandlung der Führerausweis auf Probe annulliert wird. Wir finden eine strengere Probezeit gerechtfertigt. Dies aufgrund der mangelnden		

Verkehrserfahrung und den überproportional hohen Unfallzahlen bei Neulenkenden*innen sowie auch zum Eigenschutz (Jugendschutzmassnahme) und zum Schutz der übrigen Verkehrsteilnehmenden. Die bisherige Regelung hat auch eine präventive Wirkung, sie ist einfach kommunizierbar und lädt nicht dazu ein, sich an die Grenze des Unerlaubten «heranzutasten».
--

3.2 Motion 13.3572 – Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen

11. Sind Sie damit einverstanden, dass die Halterin oder der Halter das Gesamtgewicht ihres oder seines Motorfahrzeuges oder Anhängers (im Rahmen des Garantiege- wichts) jederzeit bei der kantonalen Vollzugsbehörde ändern kann? (Art. 9 Abs. 2 ^{bis} und 3 ^{bis} E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Wir sind mit dieser Änderung nicht ganz einverstanden. Denn wir sind der Meinung, dass eine solche Änderung zum aktuellen Zeitpunkt nicht «missbrauchssicher» umgesetzt werden kann. Dafür werden heute immer noch zu wenig Schwerverkehrskontrollen durchgeführt. Mit dieser Änderung – ohne verschärfte Kontrollen – können LSVA-Zahlungen vermieden werden (z.B., wenn das Fahrzeug kurzfristig weniger schwere Ladungen mitführt und dadurch das Gewicht ändert, jedoch dann zeitweise doch vollbeladen fährt). Ob ein Fahrzeug voll beladen ist oder halb leer fährt, führt praktisch zu denselben Belastungen für das Strassennetz, zur selben Lärmbelastung, zu ähnlich hohen CO2-Emissionen etc. Deshalb sind wir der Meinung, dass Lastwagen, die in der Regel 40 Tonnen mitführen, nicht von der LSVA befreit werden, nur weil sie kurzfristig weniger stark beladen sind und ihr Gewicht entsprechend anpassen. Um eine missbrauchssichere Umsetzung zu gewährleisten, sollte der Bund also mehr Mittel in die Kontrollen investieren (welche von den Kantonen durchgeführt werden). Zudem beantragen wir, dass mindestens ein Monitoring eingerichtet werden soll.		

3.3 Motion 17.3632 - Anpassung von «Via sicura»

3.3.1 Rasermassnahmen

12. Sind Sie damit einverstanden, dass den Strafgerichten bei der Beurteilung von «Raserdelikten» ein grösserer Ermessensspielraum gewährt wird? (Art. 90 Abs. 3 und 4 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Wie bereits in der parlamentarischen Phase hinsichtlich der Motion 17.3632, ist die SP auch weiterhin gegen die Gewährung eines grösseren Ermessensspielraums bei der Beurteilung von «Raserdelikten». Ein Ermessensspielraum bestand bereits vorher, indem die Richter bedingte oder unbedingte Urteile aussprechen konnten. Eine solche Abschwächung sendet eine unerwünschte Botschaft an potenzielle Raser*innen. Zudem wurde die Volksinitiative «Schutz vor Rasern» (12.053) aufgrund des strengen Gegenvorschlages zurückgezogen. Wir sind der Meinung, dass eine Änderung nach so kurzer Zeit den Volkswillen missachten würde.		

13. Sind Sie damit einverstanden, dass die Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe für die Begehung eines «Raserdelikts» aufgehoben wird? (Art. 90 Abs. 3 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: (siehe Bem. zu Frage 12)		

14. Sind Sie damit einverstanden, dass nach einem «Raserdelikt» Ersttäterinnen oder Ersttäter der Führerausweis für mindestens 6 Monate entzogen werden muss (und nicht mehr für mindestens 24 Monate)? (Art. 16c Abs. 2 Bst. a ^{bis} E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: (siehe Bem. zu Frage 12)		

3.3.2 Obligatorischer Rückgriff der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen

15. Sind Sie damit einverstanden, dass nach dem Verursachen eines Schadens durch Fahren in angetrunkenem oder fahrunfähigem Zustand oder durch ein «Raserdelikt» der Versicherer nicht mehr zwingend auf die Fehlbare oder den Fehlbaren Rückgriff nehmen muss? (Art. 65 Abs. 3 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Wir finden es sinnvoll, dass durch den Rückgriff des Versicherers auf die fehlbare Person ebendiese die Konsequenzen des Schadens selbst tragen muss, weil dadurch das Verhalten bestraft wird und dies von künftigen Raserdelikten abschreckt. Die nun vorgeschlagene Regelung wäre eine Abschwächung des Schutzes vor Raser*innen. Sie birgt das Risiko, dass Raser*innen ein Versicherungsangebot finden, welches das Rasen finanziell absichert.		

3.3.3 Alkohol-Wegfahrsperrn und Datenaufzeichnungsgeräte («Blackboxen»)

16. Sind Sie damit einverstanden, die gesetzliche Grundlage für die obligatorische Verwendung von anerkannten Datenaufzeichnungsgeräten («Blackboxen») nach bestimmten Geschwindigkeitsdelikten aufzuheben? (Art. 17a; insbesondere Abs. 1; Art. 99 Abs. 1 Bst. h-j E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Wenn es um die Unversehrtheit und den Schutz der Bürger*innen gegenüber Dritten geht, hat der Staat eine besonders hohe Pflicht. Bei Raser*innen und wiederholten Blaufahrer*innen besteht ein grosses Rückfallrisiko. Davor sollten Unbeteiligte geschützt werden.		

<p>Um Kosten zu sparen, sollte stattdessen der Verursacher-Anteil erhöht werden. Von Personen, die mutmasslich mehrfach das Leben der übrigen Verkehrsteilnehmenden gefährdet haben, darf man unseres Erachtens verlangen, dass sie sich mit grösseren Geldbeträgen an der Massnahme beteiligen, wenn sie nicht auf das Autofahren verzichten wollen. Im Gegenzug wird ihnen zugestanden, trotz höchst zweifelhaftem Verhalten noch einmal eine Chance zum Lenken eines Motorfahrzeuges zu erhalten. Für die potenziellen Opfer bedeuten Blackboxen oder Alkoholwegfahrsperrungen eine notwendige doppelte Absicherung, bei Rückfälligkeit oder Fehleinschätzung sind dies eher Begutachter*innen.</p>
--

<p>17. Sind Sie damit einverstanden, die gesetzliche Grundlage für die obligatorische Verwendung von Alkohol-Wegfahrsperrungen nach bestimmten Alkoholdelikten aufzuheben? (Art. 17a, insbesondere Abs. 2; Art. 99 Abs. 1 Bst. h-j E-SVG)</p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag: (siehe Bem. zu Frage 17)</p>		

4. Weiterer Revisionsbedarf

4.1 Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot

<p>18. Sind Sie damit einverstanden, dass ausdrücklich festgehalten wird, dass der Bundesrat die Ausnahmen zum Sonntags- und Nachtfahrverbot festlegen kann? (Art. 2 Abs. 2 E-SVG)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag: Wir begrüßen es sehr, dass ausdrücklich festgehalten werden soll, dass der Bundesrat die Ausnahmen zum Sonntags- und Nachtfahrverbot festlegen kann. Wir möchten an dieser zudem beantragen, dass der Bundesrat diese Kompetenz zur Festlegung von Ausnahmen so restriktiv wie möglich handhaben soll.</p>		

4.2 Bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen

<p>19. Sind Sie damit einverstanden, dass die Verpflichtung des Bundesrates, Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen zu erlassen, aufgehoben wird? (Art. 6a Abs. 2 E-SVG)</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen / Änderungsantrag: --</p>		

4.3 Ausnahmen vom Verbot für Rundstreckenrennen

<p>20. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kompetenz des Bundesrates, Ausnahmen</p>
--

vom Verbot der Rundstreckenrennen vorzusehen und diese zu bewilligungsfähigen Veranstaltungen zu machen, erweitert wird? (Art. 52 Abs. 1 und 2 E-SVG)		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Bisher haben in der Schweiz erst in Zürich und Bern Formel-E-Rundstreckenrennen stattgefunden. Die durchführende Firma hat nach dem Rennen in Bern Konkurs angemeldet und die Gläubiger mussten mehrere Hunderttausend Franken Verluste hinnehmen. Diese Geschichte zeigt, dass eine Durchführung von Formel-E-Rennen in der Schweiz nur dann möglich ist, wenn diese durch die öffentliche Hand mitfinanziert werden. Entgegen der vielleicht oft vorherrschenden Meinung, dass solche Formel-E-Rennen einen Beitrag zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen darstellen, führen auch diese zu einem enormen CO ₂ -Ausstoss. Man betrachte nur schon mal die Transporte unzähliger Betonelementen, dem Auf- und Abbau der Fussgängerinseln, der grossen Zahl von Privatautos der Zuschauer*innen, die Helikopterflüge zwecks Bildaufnahmen usw. Obwohl der Anlass ein Millionenpublikum erreicht hat, verpufft der damit erhoffte Werbeeffekt für Elektroautos in der Regel rasch. Zudem geht bei der Debatte um den wirtschaftlichen Nutzen solcher Events oft vergessen, dass diese nicht gratis sind. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der Einschränkungen für die Bevölkerung und das Gewerbe. Die langen Auf- und Abbauarbeiten haben zudem massive negative Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und die Verkehrssicherheit. Deshalb fordern wir den Bundesrat auf, auf die dauerhafte Bewilligungsmöglichkeit von Streckenrundrennen von Formel-E-Fahrzeugen zu verzichten. Es gibt andere Möglichkeiten, um für Elektroautos zu werben und diese bei der Bevölkerung beliebter zu machen.		

4.4 Strafrechtliche Sanktionen bei Widerhandlungen mit Fahrzeugen von geringer Motorkraft oder Geschwindigkeit

21. Sind Sie damit einverstanden, dass als Strafe für Widerhandlungen mit Motorfahrzeugen von geringer Motorkraft oder Geschwindigkeit grundsätzlich nur noch eine «Busse» (bis 10 000 CHF) und nicht mehr eine «Geldstrafe oder Freiheitsstrafe» ausgesprochen werden darf? (Art. 99a E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: --		

4.5 Ermächtigung des Bundesamtes für Strassen ASTRA, im Einzelfall Ausnahmen von einzelnen Verordnungsbestimmungen zu verfügen

22. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat das ASTRA auf dem Verordnungsweg ermächtigen kann, in besonderen Fällen Ausnahmen von einzelnen Verordnungsbestimmungen zu bewilligen? (Art. 106 Abs. 2 ^{bis} E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag: --

4.6 Ermächtigung des Bundesrates zum Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen

23. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat mit anderen Staaten (z.B. UK) ähnliche Verträge wie mit dem Fürstentum Liechtenstein ¹ abschliessen kann? (Art. 106a Abs. 1 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: --		

24. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat Änderungen an bestimmten, im SVG aufgelisteten, internationalen Abkommen genehmigen oder vorschlagen sowie völkerrechtliche Verträge über den grenzüberschreitenden Motorfahrzeugverkehr abschliessen kann? Die Abschlusskompetenz umfasst Regelungsgegenstände, die der Bundesrat auf Verordnungsebene (national) selbst regeln darf. (Art. 106a Abs. 2 E-SVG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: --		

4.7 Ausdehnung der Halterhaftung für Ordnungsbussen auf juristische Personen (Änderung des Ordnungsbussengesetzes vom 18. März 2016)

25. Sind Sie damit einverstanden, dass die Halterhaftung für Ordnungsbussen auf juristische Personen ausgedehnt wird? (Art. 7 Abs. 1 E-OBG)		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: --		

¹ SR 0.741.531.951.4